

Anmeldung

zum Meister*innen-Lehrgang in Blockform

Vorbereitungslehrgang auf die Prüfung zum staatlich anerkannten Abschluss
geprüfter Abwassermeister/geprüfte Abwassermeisterin am Standort Dresden

Meine persönlichen Daten (Bitte digital oder in Druckbuchstaben ausfüllen)

Name/Vorname	Geburtsdatum/Geburtsort
Straße	PLZ/Ort
Telefon privat	Telefon geschäftlich
Telefon mobil	Fax
E-Mail (bitte unbedingt angeben)	Mitgliedsnummer
Abgeschlossene Ausbildung als	Berufspraxis seit

Datum/Unterschrift

Die Kosten der grundlegenden und handlungsspezifischen Qualifikation betragen für DWA-Mitglieder 6.800 € und für Nichtmitglieder 8.160 €. Dieser Betrag ist zahlbar in 8 Raten (vierteljährlich, im ersten Monat des jeweiligen Quartals) à 850 € für Mitglieder und 1.020 € für Nichtmitglieder. Sollte der Lehrgang zu einem späteren Zeitpunkt begonnen werden (beispielsweise erst zur handlungsspezifischen Qualifikation) wird eine entsprechende Einzelvereinbarung getroffen. Bei Buchung des Ausbilder-Kurses nach AEVO fallen zusätzlich 624 € Lehrgangsgebühr an, die direkt von der SGB Dresden abgerechnet werden. Ein eventueller Restbetrag ist spätestens bei Abschluss des Lehrgangs zu zahlen.

Anmeldender Arbeitgeber/Rechnungsadresse

Firma/Behörde

Straße

PLZ/Ort

DWA-Mitgliedsnummer

Datum/Unterschrift

Anmeldung Fax: 02242 872-135 oder per E-Mail an braeunig@dwa.de

**Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser
und Abfall e. V. (DWA)**

Abteilung Bildung
Frau Ann-Kathrin Bräunig
Theodor-Heuss-Allee 17
53773 Hennef

- Ja, ich melde mich zum obengenannten Meister-Lehrgang in Blockform unter Anerkennung der allgemeinen Geschäftsbedingungen der DWA und habe die Lehrgangsbedingungen auf den folgenden Seiten gelesen und verstanden.
- Ich möchte an einem der Kurse und der Prüfung zur Ausbildereignung nach AEVO bei der SGB teilnehmen und bitte um weitere Informationen.

Vorbildungsvoraussetzungen für die Teilnahme am Lehrgang

Teilnehmer müssen eine staatliche Prüfung zur Fachkraft für Abwassertechnik oder eine staatliche Prüfung zum Ver- und Entsorger/in oder in einem sonstigen anerkannten Ausbildungsberuf mit Erfolg abgeschlossen haben und eine mindestens 1-jährige bzw. 2-jährige Berufspraxis nachweisen können.

Zulassungsvoraussetzungen für die staatliche Abschlussprüfung „Abwassermeister“ – aus der Verordnung vom 28.02.2005 zitiert:

(1) Zur Prüfung im Prüfungsteil **„Grundlegende Qualifikationen“** ist zuzulassen, wer Folgendes nachweist:

- | eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung zur **Fachkraft für Abwassertechnik** und danach eine mindestens einjährige Berufspraxis **oder**
- | eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung zum **Ver- und Entsorger/zur Ver- und Entsorgerin** und die elektrotechnische Qualifikation und danach eine mindestens einjährige Berufspraxis **oder**
- | eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem **sonstigen anerkannten Ausbildungsberuf** und die elektrotechnische Qualifikation und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis **oder**
- | eine **mindestens dreijährige Berufspraxis** und die elektrotechnische Qualifikation und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis.

(2) Zur Prüfung im Prüfungsteil **„Handlungsspezifische Qualifikationen“** ist zuzulassen, wer Folgendes nachweist:

- | das Ablegen des Prüfungsteils „Grundlegende Qualifikationen“, das nicht länger als fünf Jahre zurückliegt, und
- | zu den in Absatz 1 Nr. 1 bis 4 beinhaltenen Praxiszeiten mindestens ein weiteres Jahr Berufspraxis.

Weitere Regelungen beschreibt die Verordnung und sind bei den zuständigen Stellen zu erfragen (Anlage 1).

Umfang der Meisterqualifikation und Gliederung der Prüfung

Die Qualifikation zum Geprüften Abwassermeister/ zur Geprüften Abwassermeisterin umfasst:

- | Grundlegende Qualifikationen
- | Handlungsspezifische Qualifikationen
- | Berufs- und arbeitspädagogische Qualifikationen (Nachweis vor letzter Prüfung erforderlich, kann hinzugebucht werden)

Lehrgangsthemen

Grundlegende Qualifikationen

- | Rechtsbewusstes Handeln
- | Betriebswirtschaftliches Handeln
- | Anwenden von Methoden der Information, Kommunikation und Planung
- | Zusammenarbeit im Betrieb
- | Berücksichtigen naturwissenschaftlicher und technischer Gesetzmäßigkeiten

Handlungsspezifische Qualifikationen

Handlungsbereich Technik

- | Betrieb
- | Überwachung
- | Instandhaltung

Handlungsbereich Organisation

- | Kostenwesen
- | Betriebsführung, Betriebsüberwachung und Kundenorientierung
- | Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz
- | Recht

Handlungsbereich Führung und Personal

- | Personalführung
- | Personalentwicklung
- | Managementsysteme

Berufs- und arbeitspädagogische Qualifikationen

- | Handlungsfeld 1: Allgemeine Grundlagen legen
- | Handlungsfeld 2: Ausbildung planen
- | Handlungsfeld 3: Azubis einstellen
- | Handlungsfeld 4: Am Arbeitsplatz ausbilden
- | Handlungsfeld 5: Lernen fördern
- | Handlungsfeld 6: Gruppen anleiten
- | Handlungsfeld 7: Ausbildung beenden
- | Praktisch durchzuführende Unterweisung durch Präsentation

Aufbau und Dauer des Lehrgangs

Der Lehrgang dauert 24 Monate und teilt sich in die zwei o. g. wesentlichen Abschnitte, der Grundlegenden und der Handlungsspezifischen Qualifikation, auf.

Die Bearbeitung des Lehrmaterials erfolgt jeweils mit Selbstkontroll- und Hausaufgaben, die von den einzelnen Fachlehrern im Blockunterricht besprochen werden.

Das Lehrmaterial wird Ihnen jeweils zu den einzelnen Teilen rechtzeitig vorab durch den Maßnahmeträger geliefert.

Bei Bedarf kann der Vorbereitungslehrgang für die Ausbildereignungsprüfung nach AEVO hinzugebucht werden. Dieser wird mehrfach im Jahr bei der SBG angeboten, kann aber auch am Heimatort absolviert werden.

Für den Lehrgang sind insgesamt 10 Blöcke mit rund 12 Wochen begleitendem Unterricht für die Grundlegenden und Handlungsspezifischen Qualifikationen sowie eine Woche begleitender Unterricht für die Berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse vorgesehen. Nachstehend die Aufteilung der einzelnen Unterrichtsblöcke:



Zahlungsweise

Die Kosten der grundlegenden und handlungsspezifischen Qualifikation betragen für DWA-Mitglieder 6.800 € und für Nichtmitglieder 8.160 €. Dieser Betrag ist zahlbar in 8 Raten (vierteljährlich, im ersten Monat des jeweiligen Quartals) à 850 € für Mitglieder und 1.020 € für Nichtmitglieder. Sollte der Lehrgang zu einem späteren Zeitpunkt begonnen werden (beispielsweise erst zur handlungsspezifischen Qualifikation) wird eine entsprechende Einzelvereinbarung getroffen. Bei Buchung des Ausbilder-Kurses nach AEO fallen zusätzlich 624 € Lehrgangsgebühr an, die direkt von der SGB Dresden abgerechnet werden. Ein eventueller Restbetrag ist spätestens bei Abschluss des Lehrgangs zu zahlen.

Zusätzliche Kosten

Zusätzliche Kosten entstehen dem Teilnehmer für die Prüfungsgebühr bei den zuständigen Stellen, der IHK, sowie für Unterkunft und Verpflegung bei dem begleitenden Unterricht in den einzelnen Bildungsstätten. Weitere Kosten für Lehrmaterial entstehen nicht. Die Nutzung von Fernkommunikationsmitteln steht natürlich jedem Teilnehmer frei. Diese gehen jedoch nicht über die üblichen Grundtarife hinaus.

Kündigungsbedingungen

Dieser Vertrag kann ohne Angabe von Gründen erstmals zum Ablauf des ersten Halbjahres nach Vertragsschluss mit einer Frist von 6 Wochen gekündigt werden. Nach Ablauf des ersten Halbjahres nach Vertragsabschluss kann der Vertrag jederzeit mit einer Frist von 3 Monaten gekündigt werden. Dieser Vertrag hat eine Mindestlaufzeit von 6 Monaten.

Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Das Recht des Veranstalters und des Teilnehmers, diesen Vertrag jederzeit aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt unberührt. Vertragsabschluss ist der im Folgenden angegebene Tag der Anmeldung.

Darstellung der gesetzlichen Gerichtsstandsregelung

Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag oder über das Bestehen eines solchen Vertrages ist das Gericht zuständig, in dessen Bezirk der Teilnehmer seinen allgemeinen Gerichtsstand hat.

Ansprechpartnerin

Deutscher Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA)
Ann-Kathrin Bräunig
Tel.: +49 2242 872-240 · E-Mail: braeunig@dwa.de